



Ratssekretariat

---

Sitzung vom 25. Februar 2021, Traktandum 16

SRB Nr. 2021-51

---

**Interfraktioneller Antrag GB/JAI, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA: Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GRSR – für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadratsmitglieder; 1. Lesung**

1. Der Stadtrat verzichtet auf eine zweite Lesung. (69 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten)
2. Das Geschäftsreglement des Stadtrats wird wie folgt ergänzt:

**Art. 2a (neu)**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können bei Abstimmungen im Stadtrat in den folgenden Fällen ihre Stimme in virtueller Anwesenheit abgeben:

- a) sie befinden sich in einer aufgrund der Corona-Pandemie behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation oder
- b) sie weisen ein positives Testresultat eines COVID-19 Tests aus, das nicht älter als die aktuell gültige Isolationsdauer ist oder
- c) sie warten auf das noch nicht bekannte Testresultat eines bereits erfolgten COVID-19-Tests.

<sup>2</sup> Das Büro des Stadtrats entscheidet basierend auf behördlichen Angaben seitens Bund und Kanton für welche Zeitdauer diese Regelung gültig ist.

<sup>3</sup> Das Büro des Stadtrats erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie diese Teilnahme und die Erfassung der Stimmen der virtuell anwesenden Parlamentsmitglieder erfolgen soll und bis zu welchem Zeitpunkt und bei wem eine solche Teilnahme angemeldet werden muss.

3. Diese Änderung tritt am Tag nach der entsprechenden amtlichen Publikation dieses Beschlusses in Kraft. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Änderung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

(68 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten)

Namens des Stadtrats  
Der Präsident

25.02.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

25.02.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)